

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LA RED GMBH**

Stand: Januar 2012

### **§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“ genannt) sind Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages, soweit nicht im Einzelnen Abweichendes vereinbart ist. Vertragsgrundlage ist das von uns (LA RED GmbH, nachfolgend auch „LA RED“ genannt) und dem Kunden (nachfolgend auch „Auftraggeber“ genannt) unterschriebene Angebot, welches im Folgenden als „Vereinbarung“ bezeichnet wird. Für diese Vereinbarung gelten die folgenden AGB ausschließlich; entgegenstehende Bedingungen finden nur Anwendung, wenn wir zuvor ausdrücklich schriftlich zustimmen.

(2) Gegenstand des Angebotes ist die darin beschriebene Leistung. Wir verpflichten uns, die Vereinbarung mit der erforderlichen Sorgfalt auszuführen.

### **§ 2 Präsentationen**

Die vom Kunden angeforderte oder beauftragte Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch LA RED sowie deren Vorstellung erfolgt gegen Zahlung eines gesonderten Präsentationshonorars.

### **§ 3 Angebotsannahme, Vergütung/Kosten**

(1) Alle Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von LA RED schriftlich bestätigt worden sind.

(2) Die in Angeboten von LA RED genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

(3) Verbesserungen oder unwesentliche oder notwendige Änderungen in der Ausführung der Leistungen bleiben vorbehalten. Eine Überschreitung der in der Vereinbarung aufgeführten Gesamtsumme bis zu 10 % gilt als genehmigt und bedarf keiner weiteren Abstimmung. Darüber hinaus gehende Änderungen des Auftragsumfangs bedingen eine Nachkalkulation. Eine Verschiebung innerhalb der kalkulierten Einzelpositionen ist zulässig, sofern die in der Vereinbarung genannte Gesamtsumme nicht überschritten wird.

(4) Nachträgliche Änderungen des Auftragsumfangs auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich der dadurch verursachten Mehraufwendungen werden dem Auftraggeber gesondert nach der entsprechenden LA RED Preisliste berechnet.

(5) Kostenvoranschläge und sonstige Angebotsunterlagen wie beispielsweise Konzepte bleiben Eigentum von LA RED. Urheberrechtliche Verwertungsrechte an diesen Unterlagen stehen allein LA RED zu. Sie dürfen ohne Zustimmung von LA RED weder vervielfältigt noch weitergegeben werden. Die Preise von LA RED enthalten keine Mehrwertsteuer und sind Netto-Preise, sofern nicht ausdrücklich erwähnt wird, dass es sich um Inklusiv-Preise handelt.

(6) Die Erstattung von durch LA RED getätigten Aufwendungen, die zum Zwecke der Ausführung der Vereinbarung entstehen oder sich als notwendige Folge der Ausführung ergeben, hat in jedem Fall durch den Auftraggeber zu erfolgen. Dazu gehören alle anfallenden Out of Pockets, wie z.B. Reisekosten, Spesen, Kuriere, Telefax, Kopien etc.

(7) Werden Dienstleistungen auf Verlangen des Vertragspartners vorzeitig unter- oder abgebrochen oder werden Anforderungen seitens des Vertragspartners nachträglich widerrufen, so werden ihm alle bereits angefallenen Aufwendungen (Arbeitszeit, Reisekosten, Kosten der Informationsbeschaffung, etc.) seitens LA RED berechnet.

(8) LA RED erhält für die Auswahl, Beauftragung und Supervision der Fremdleistungen etc. einen angemessenen, individuell zu vereinbarenden Handlungsaufschlag auf alle Fremdleistungen, die von LA RED im Kundenauftrag beauftragt werden. Fremdleistungen werden im Namen und auf Rechnung des Kunden beauftragt. Darüber hinaus kann LA RED für Fremdleistungen Vorkasse durch den Auftraggeber verlangen.

#### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

(1) Die in der Rechnung genannten Preise, Vergütungen, Kosten und Auslagen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug frei unserer Bankverbindung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsdatum werden die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen berechnet. Unsere Leistungen werden in der Regel monatlich abgerechnet.

(2) Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten Forderungen zulässig. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, sofern diese Ansprüche nicht auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

#### **§ 5 Mitwirkungs- und Aufklärungspflichten**

(1) Der Kunde hat sämtliche für die Durchführung dieser Vereinbarung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen und uns zu unterstützen. Diese Mitwirkungspflicht gilt insbesondere für termingebundene Projekte, bei denen zur Einhaltung bestimmter Fristen die Mitwirkung des Kunden unerlässlich ist. Der Kunde sorgt dafür, dass uns alle für die Durchführung der Vereinbarung notwendigen Unterlagen rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung vorgelegt werden, und wir von allen Vorgängen unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden, die für die Ausführung der Vereinbarung von Bedeutung sein können.

(2) Wir sind berechtigt, die Vereinbarung nach angemessener Fristsetzung und Kündigungsandrohung zu kündigen, wenn der Kunde mit seiner Mitwirkungshandlung oder der Annahme der angebotenen Leistung in Verzug kommt. Unberührt hiervon bleibt der Ersatz der hierdurch entstandenen Mehraufwendungen und Schäden.

(3) Liefer- und Fertigstellungstermine sowie Milestones und Timelines enthalten Richtzeiten, es sei denn, LA RED hat sie schriftlich ausdrücklich als verbindliche Termine bestätigt.

(4) Betriebsstörungen - sowohl im Betrieb von LA RED als auch in dem eines Zulieferers oder Subunternehmers - insbesondere bei Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr, behördlichen Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich des Telefonnetzes usw. sowie bei allen sonstigen Fällen höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Lieferverzug tritt dann nicht ein. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben allerdings unberührt.

## § 6 Protokoll/Besprechungsbericht

- (1) Sollte von einer Besprechung ein Protokoll bzw. ein Besprechungsbericht angefertigt werden, so gilt dessen Inhalt für uns als verbindliche Arbeitsgrundlage.
- (2) Der Kunde steht dafür ein, dass die von ihm LA RED schriftlich benannten Ansprechpartner insbesondere im Hinblick auf die Freigabe von Etats, Kostenvoranschlägen, Angeboten, Texten und sonstige Abstimmungsvorgänge zeichnungsberechtigt sind. Einschränkungen der jeweiligen Zeichnungsberechtigung müssen LA RED vom Kunden rechtzeitig vor jeder Maßnahme schriftlich mitgeteilt werden.

## § 7 Haftung

- (1) Gewährleistungsansprüche seitens des Kunden gegen uns verjähren innerhalb von einem Jahr, bei werkvertraglichen Leistungen läuft diese Frist ab Abnahme.
- (2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von LA RED auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von LA RED. Gegenüber Unternehmern haftet LA RED bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass nach gegenwärtigem technischen Entwicklungsstand vorübergehende und unwesentliche Fehler in Software-Programmen nicht völlig ausgeschlossen werden können.
- (4) Jegliche Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Auftraggeber von sich aus in die Arbeitsergebnisse von LA RED eingreift, sie wie auch immer modifiziert, unabhängig in welchem Umfang solche Modifikationen stattfinden oder stattgefunden haben, sofern er nicht nachweist, dass die vorgenommenen Modifikationen keinen Einfluss auf den Fehler haben. Als Modifikation gilt auch die Übersetzung in eine andere Programmiersprache.
- (5) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen einer Pflichtverletzung verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung des Werks/Erbringung der Dienstleistung, sofern LA RED keine Arglist vorzuwerfen ist.
- (6) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- (7) Wird LA RED von Dritten aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Schadensersatz in Anspruch genommen, stellt der Kunde LA RED von der Haftung frei, sofern die Inanspruchnahme nicht auf einer Pflichtverletzung von LA RED beruht, für die diese nach dem Vertragsinhalt haftet.
- (8) Der Versand von Unterlagen erfolgt auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge von LA RED erfolgt. LA RED ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern.

## § 8 Urheber- und Nutzungsrechte, Eigentum

- (1) Sämtliche Rechte an den Vorarbeiten, wie z.B. Entwürfen und Konzeptionen sowie den sonstigen Arbeitsergebnissen von LA RED, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und

das Eigentum, verbleiben auch nach Aushändigung der Arbeitsergebnisse an den Kunden bei LA RED, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen und vergütet wurden.

(2) Bei Veröffentlichungen wird LA RED in üblicher Form als Urheber genannt. Bei Veröffentlichungen, die von LA RED vorgenommen werden, ist diese berechtigt, eine Urheberbenennung von Fotografen/Designern zu unterlassen. Der Kunde ist verpflichtet, entsprechende Vereinbarungen mit den von ihm beauftragten Fotografen/Designern zu treffen.

(3) Im Falle einer Rechteübertragung richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen bzw. dem Vertragszweck. Die Rechte gehen erst mit vollständiger Zahlung des Gesamtauftrages auf den Kunden über.

## § 9 Verwahrung und Versicherung

(1) Vertragsleistungen sowie Gegenstände des Auftraggebers werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. LA RED haftet bei der Aufbewahrung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Bei Beschädigungen haftet LA RED nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

(3) Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Auftraggeber für die Versicherung selbst Sorge zu tragen.

## § 10 Sonstiges

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Hamburg. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Hamburg, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. LA RED hat jedoch das Recht, den Kunden auch an einem sonstigen für ihn geltenden Gerichtsstand zu verklagen. Der Gerichtsstand gilt auch für andere als die eben genannten Personen, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, sofort nach Vertragsabschluss seinen Wohn- und/oder Geschäftssitz aus dem Inland verlegt oder sein Wohn- und/oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Kunden deutsches Recht anwendbar, mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

Die Unwirksamkeit einzelner dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Änderungen, Erweiterungen und sonstige Nebenabreden bedürfen der Schriftform.